

**SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG ZUM NÄHERBAURECHT BZW. GRENZANBAU
 IM SINNE VON ART. 20 ABS. 1 BAUREGLEMENT DER STADT LANGENTHAL (BR)**

BAUHERR:

OBJEKTDRESSE:

PARZELLENUMMER :

BAUVORHABEN:

Gemäss Art. 20 Abs. 1 BR darf mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn bzw. der Nachbarin der Grenzabstand unterschritten oder aufgehoben werden, sofern der Gebäudeabstand gewährleistet ist.

ERKLÄRUNG

Die unterzeichnenden Grundeigentümer/innen

PARZ. NR.	GRUNDEIGENTÜMER/IN	UNTERSCHRIFT	DATUM

erteilen hiermit für das Näherbaurecht. Die aufgeführten Grundeigentümer/innen bestätigen, dass Sie sämtliche Baugesuchspläne eingesehen haben und stimmen hiermit dem vorgesehenen Grenzabstand von m anstelle des vorgeschriebenen Grenzabstandes von m zu. Das Näherbaurecht wird unentgeltlich und auf unbeschränkte Dauer eingeräumt.

Die Zustimmung nehmen zur Kenntnis, dass der Abstand zweier benachbarter Gebäude wenigstens der Summe der dazwischenliegenden, für sie gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände entsprechen muss. Weiter nehmen sie zur Kenntnis, dass allfällige Bauten auf ihrem Grundstück den nach BR vorgeschriebenen Gebäudeabstand einhalten müssen.